

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Markus Egener (nachfolgende „Coach“ genannt) und dem Klienten.
- b) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot des Coachs durch schlüssiges Handeln annimmt und sich an den Coach zum Zwecke des Coachings wendet.
- c) Der Coach ist jedoch berechtigt, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, welche der Coach aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Coachs für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Vertrages

Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Ausübung des Coachings beim Klienten, unter Berücksichtigung eventueller Behandlungsverbote und seiner Sorgfaltspflicht, anwendet.

§ 3 Mitwirkung des Klienten

- a) Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Der Coach ist jedoch berechtigt, das Coaching abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Klient Beratungsinhalte ablehnt, erforderliche Auskünfte zur Auftragsklärung unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Methoden vereitelt.
- b) Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen der einzelnen Sitzung in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für eine körperliche und geistige Gesundheit.
- c) Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Coachings von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 4 Vergütung

- a) Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Das Honorar wird individuell zwischen Coach und Klient vor Coaching Beginn vereinbart.
- b) Die Honorare sind jeweils nach der Beratung oder Coaching vom Klienten bar oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der Klient erhält nach Erbringen der Leistung eine Rechnung.

§ 5 Vertraulichkeit des Coachings

- a) Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken der festgelegten Beratung bzw. des Coachings zu verwenden.
- b) Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm schriftlich ausgehändigt wurden, oder die er persönlich aufgezeichnet hat, so zu verwahren, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.
- c) Der Coach behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich des Coachings und der persönlichen Verhältnisse des Klienten keine Auskünfte an Dritte, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Klienten vor.
- d) Der Coach führt im Rahmen des Coaching Protokoll oder erstellt Mitschriebe. Dem steht zu jederzeit eine Einsicht in Mitschriebe, in elektronischer oder handschriftlicher Form, zu. Eine Herausgabe kann er nicht verlangen. Der Klient stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

§ 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungen enthalten grundsätzlich folgende Angaben: Vollständiger Name und Anschrift des Coachs, vollständiger Name und Anschrift des Klienten, fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum der Rechnung, Leistungsangebot, Zeitpunkt der Leistung, Art und Umfang des Coachings, Höhe des Honorars für die Einzelleistungen, Gesamtbetrag.

§ 8 Datenschutz / Verschwiegenheit

- a) Der Coach ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen.
- b) Der Coach ist verpflichtet, außerhalb gesetzlicher Zeugenpflichten keine Informationen über den Klienten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, diese sind bereits öffentlich bekannt oder der Coach wurde von seiner Schweigepflicht befreit.
- c) Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des Coachings zu verwenden.
- d) Aufzeichnung aller Art sind so zu verwahren, dass außenstehende Dritte keinerlei unbefugten Zugang bekommen.
- e) Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.
- f) Es gilt die Datenschutzerklärung.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrags oder AGB ungültig oder nicht sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Coachings insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.